

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 12.07.2021.

- 16. Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Drucksache VI/264 3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungsvorschläge.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Kita Hainpfad“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Kita Hainpfad“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen. Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros Planungsgruppe Darmstadt mit Planstand 12.07.2021 (Zeichnung) bzw. „Juni 2021“ (textl. Festsetzungen).

...mit folgenden Änderungen:

- Der Geltungsbereich wird gemäß Skizze verändert (s. Antrag der <GfE>-Fraktion zur Vorlage VII/36 vom 21.5.2021, Abbildung 1: die blau eingefärbte Teilfläche)

...sofern...

a) der Baukörper gem. Vorplanung von braun+resler weiterhin planungsrechtlich möglich ist

b) die Zustimmung des SVE erfolgt

c) einer Ausweitung des Kinderspielplatzes auf festgesetzter Sportfläche keine offensichtlichen Hinderungsgründe entgegenstehen

Wenn eine der Bedingungen a) bis c) nicht erfüllt werden kann, wird die Offenlage auf Grundlage der heute (14.06.2021) vorliegenden Planungen beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)